

Handyordnung der DEO

Rahmenbedingungen

- Die Nutzung von Handys ist auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt.
- Auch Erwachsene beschränken das Telefonieren auf dem Schulgelände auf unvermeidbare Ausnahmefälle.

Klassenstufen

- Diese Regelung gilt für den Kindergarten bis Klasse 9.
- Schülerinnen und Schüler der Klassen 10, 11 und 12 dürfen ihr Handy ausgeschaltet in der Tasche mit sich führen und es im Oberstufenbereich außerhalb des Unterrichts nutzen. Der Oberstufenbereich ist das Oberstufengebäude und der Bereich zwischen diesem und der Mauer zum Dokkiplatz.

Pädagogische Nutzung

- Soll ein Handy im Unterricht aus pädagogischen Gründen genutzt werden, kann die jeweilige Fachlehrkraft dies ausnahmsweise erlauben.

Einführung

- Zu Beginn des Schuljahres bzw. bei Einführung der neuen Regelung werden alle Schülerinnen und Schüler der Stufen 5-9 mit einer „Locksta“-Handytasche ausgestattet.
- Alle Lehrkräfte erhalten die erforderlichen Magnetöffner für die Handytaschen.

Beginn des Schultages

- Vor der Begrüßung in der Klasse verstauen die Schülerinnen und Schüler ihr ausgeschaltetes (!) Handy in ihrer „Locksta“-Handytasche und verschließen diese.
- Die verschlossene Handytasche wird anschließend in der Schultasche der Schülerin bzw. des Schülers aufbewahrt.

Pausen

- Während der Pausen bleiben die ausgeschalteten Handys in der verschlossenen Handytasche in der Schultasche.

Unterrichtsschluss

- Am Ende der letzten Stunde des jeweiligen Schultages stellt die Lehrkraft den Magnetöffner (z. B. auf dem Lehrerpult) zur Verfügung.
- Nach dem Unterricht öffnen die Schülerinnen und Schüler ihre Handytasche mit dem Magnetöffner und entnehmen ihr Handy.

Verstöße

- Wird ein Handy während des Schultages unerlaubt genutzt oder ist nicht ausgeschaltet, muss die Schülerin oder der Schüler die Schule für den jeweiligen Schultag sofort verlassen, das gilt auch für Oberstufenschüler!
- Führt eine Schülerin oder ein Schüler ein zweites Handy mit sich, gilt dieselbe Regelung.
- Zusätzlich wird ein schriftlicher Verweis erteilt, verbunden mit der Suspendierung vom Unterricht für einen Tag.
- Hat ein Schüler der Klasse 5-9 die Handytasche nicht dabei, kann also sein mitgebrachtes Handy nicht verstauen, muss auch er wieder nach Hause gehen, weil er das Handy nicht ordnungsgemäß verstauen kann.